

„Denken ist immer Etwas Denken.“ Bolzano und (der frühe) Husserl über Intentionalität

WOLFGANG KÜNNE

Sokrates: Wer denkt (*δοξάζει*), der denkt doch wohl etwas Bestimmtes?

Theaitetos: Notwendigerweise.

Sokrates: Und wer etwas Bestimmtes denkt, der denkt doch etwas Seiendes?

Theaitetos: Zugegeben.

Sokrates: Und wer Nicht-Seiendes denkt, der denkt nichts?

Theaitetos: So scheint es.

Sokrates: Wer aber nichts denkt, der denkt überhaupt nicht.

Platon, *Theaet.* 189 a

Einleitung: Ein Bolzano-Kenner in Göttingen

Im Jahre 1911 beantwortete der Mähre Edmund Husserl eine Anfrage über den Böhmen Bolzano. Der österreichische Historiker und Publizist Heinrich Friedjung beabsichtigte damals, in seinem nächsten Buch Bernard Bolzanos Verdienste zu würdigen,¹ und er hatte sich deshalb an den Göttinger Professor gewandt. Dieser reagierte hoch erfreut:²

Das hat der große Mann redlich verdient. Seine *Wissenschaftslehre* von 1837 giebt ihm einen ganz einzigen Rang in der logischen Weltliteratur des 19. Jahrhunderts. Kein logisches Werk dieser Epoche reicht an Originalität und wissenschaftlicher Strenge auch nur von Ferne an die ersten beiden Bände der *Wissenschaftslehre* heran. Bis in die 90er Jahre (als ich es für mich und damit für die Zeitgenossen entdeckte) ist es völlig wirkungslos geblieben.

Husserl variiert hier das noch emphatischere Lob, das er der *Wissenschaftslehre* im Jahre 1900 in den *Prolegomena zur reinen Logik*, dem wirkungsmächtigen ersten Band seiner *Logischen Untersuchungen*, gespendet hatte: „ein Werk, das ... alles weit zurückläßt, was die Weltliteratur an systematischen Entwürfen der Logik darbietet“.³ Aus der logischen Weltliteratur wird elf Jahre später die des 19. Jahrhunderts, aber immerhin ... Diese Hymnen zeigen, dass Husserl einer

1 Vgl. Küne 1997/2002, 358-359.

2 Husserl 1911, 97.

3 Husserl, *LUI*, 225.

der wenigen Philosophen ist, die Bolzanos Rang erkannt haben, – sie zeigen aber leider auch, dass Husserl die epochale Bedeutung der ihm bekannten *Begriffsschrift* (1879) Gottlob Freges überhaupt nicht bemerkt hat. Noch etwas ist kritikbedürftig an Husserls Bemerkung: das Eigenlob, das sie enthält. Zwei andere Brentano-Schüler hatten nämlich vor ihm die Bedeutung der *Wissenschaftslehre* „für die Zeitgenossen entdeckt“, und das wusste Husserl auch. Der Erste war Benno Kerry, der sich in einer langen Artikel-Serie immer wieder nachdrücklich auf die *Wissenschaftslehre* berufen hatte,⁴ und mit Kerrys Überlegungen zum Begriff der Anzahl in dieser Abhandlung hatte sich Husserl 1891 in seiner *Philosophie der Arithmetik* auseinandergesetzt. Der zweite war Brentanos polnischer Student Kasimir Twardowski, der von seiner 1894 in Wien erschienenen Habilitationsschrift *Zur Lehre vom Inhalt und Gegenstand der Vorstellungen* in einer „Selbstdarstellung“ sagen konnte:⁵

Ich war bemüht, dieselbe im Geiste Franz Brentanos und – Bernard Bolzanos zu schreiben, dessen „Wissenschaftslehre“ ich eifrigst studierte, seit mich Kerrys Abhandlung „Über Anschauung und ihre psychische Verarbeitung“ hierzu angeregt hatte.

Mit Twardowskis Buch hat sich Husserl schon im Jahr seines Erscheinens auseinandergesetzt: in einem langen Manuskript mit dem Titel „Intentionale Gegenstände“,⁶ Zwei Jahre später schrieb er eine Rezension von Twardowskis Buch,⁷ die nur deshalb nicht erschien, weil Natorp, der Herausgeber der Zeitschrift, für die sie bestimmt war, Husserl (mit einer sachlich recht dürftigen Kurzbesprechung) zuvorgekommen war.

Den *Mathematiker* Bolzano kannte Husserl natürlich unabhängig von Kerry und Twardowski. In einer Annotation zu seinem „Entwurf einer ‚Vorrede‘ zu den *Logischen Untersuchungen*“ schreibt Husserl 1924:⁸

Auf Bolzano als Mathematiker wurde ich (als Schüler von Weierstraß) durch eine Abhandlung von Stolz in den *Mathematischen Annalen*⁹ und vor allem durch eine Auseinandersetzung Brentanos (in seinen Vorlesungen¹⁰) mit den ‚Paradoxien des Unendlichen‘¹¹ und durch G. Cantor¹² aufmerksam. Danach unterließ ich es nicht, mir die längstvergessene *Wissenschaftslehre* von 1837 durchzusehen und mit Hilfe ihres reichhaltigen Index gelegentlich zu benützen. Seine originellen Gedanken über Vorstellungen, Sätze, Wahrheiten ‚an sich‘ missdeutete ich aber als metaphysische Abstrusitäten.

4 Kerry 1885-91; dazu Künne 1997/2002, 326-330.

5 Twardowski 1926, 11.

6 Husserl 1894.

7 Husserl 1896.

8 Husserl 1913b, 129; dazu die Einleitung des Hg. zu *Hua* XX/1, S. LI

9 Vgl. Künne 1997/2002, 328.

10 Vgl. Künne 1997/2002, 323-326.

11 Bolzano 1851.

12 Cantor 1883-84.

Machen wir uns in Umrissen klar, worum es sich bei den „an sich“-Entitäten handelt, die das Thema der „originellen Gedanken“ Bolzanos sind. Äußert man mit behauptender Kraft und aufrichtig den Satz ‚Theaitetos sitzt‘, so tut man einen Akt des Urteilens kund, dessen Komponenten Vorstellungsakte („subjective Vorstellungen“ oder „gehabte Vorstellungen“) sind, die mit dem Subjekt und dem Prädikat einer Äußerung dieses Satzes kundgegeben werden. Die Gehalte oder, wie Bolzano sagt, die „Stoffe“ von Urteilsakten sind „Sätze an sich“. Ich werde sie *Propositionen* nennen. Vorstellungsakte können Urteils-komponenten sein, aber sie müssen es nicht sein; sie können Akte des Perzipierens oder des Imaginierens sein, aber sie müssen weder das eine noch das andre sein, und manchmal (z.B. im Fall des Denkens an die kleinste Primzahl) können sie es auch gar nicht sein. Die Gehalte oder „Stoffe“ von Vorstellungs-akten sind „Vorstellungen an sich“ oder „objective Vorstellungen“. Ich werde sie der Kürze halber *Concepte* nennen. (Die verfremdende Schreibweise möge die Erinnerung an die hier intendierte Verwendungsweise wachhalten.) *Propo-sitionen* sind strukturierte Entitäten.¹³

Es dünkt mir ... unwidersprechlich, daß jeder auch noch so einfache Satz [sc. an sich] aus gewissen Theilen zusammengesetzt sey; daß sich nicht etwa ... nur in dem wörtlichen Ausdrucke eines Satzes [sc. an sich] erst gewisse Theile ... hervorthun, sondern daß diese Theile schon in dem Satze an sich enthalten sind.

Propositionen sind (letztlich) aus *Concepten* zusammengesetzt, und zwar so, dass das Ganze wahrheitswertfähig ist.

In den *Logischen Untersuchungen* zeigt Husserl *in extenso*, dass die Wörter ‚Vorstellung‘ und ‚vorstellen‘ innerhalb und außerhalb der Philosophie auf sehr verschiedene Weisen verwendet werden.¹⁴ Was Bolzano als subjektive Vorstellung bezeichnet, erscheint in Husserls Lexikon unter dem Titel „nominaler Akt“.¹⁵ Ein Akt (oder ein intentionaler Zustand) ist genau dann *nominal*, wenn er nicht *propositional* ist, und er ist genau dann *propositional*, wenn seine explizite „Kundgabe“ die Äußerung eines vollständigen Satzes ist.¹⁶ Die historische Frage, wie Husserl gelernt hat, Bolzano’sche Propositionen und *Concepte* nicht mehr „als metaphysische Abstrusitäten zu mißdeuten“, ist hier nicht mein Thema.¹⁷ Jedenfalls spielen diese Entitäten unter den Titeln „Materie“ -

13 Bolzano, *WL I*, 222.

14 Husserl, *LU II/1*, 5. Untersuchung, §§ 22-45.

15 op. cit. 500, Nr. 3.

16 Anders als in unseren Ausführungen bedeutet ‚Proposition‘ bei Husserl - wie ‚propositio‘ bei den meisten Philosophen des Mittelalters und ‚proposition‘ bei Peter Geach - ein *sprachliches* Gebilde, einen Behauptungssatz. Den kategorialen Unterschied zwischen ‚Akten‘, d.h. intentionalen *Erlebnissen* (wie Erblicken, Urteilen und Erkennen) und intentionalen *Zuständen* (wie Hassen, Glauben und Wissen) berücksichtigt Husserl in den *LU* noch nicht (vgl. Küne 1986, 174-175), und Bolzano tut es leider genauso wenig.

17 Dazu Beyer 1996; Küne 1997/2002, 350-357.

Husserls Latinisierung von Bolzanos Terminus ‚Stoff‘ – und ‚Auffassungssinn‘ – propositionaler oder nominaler Akte eine systematisch prominente Rolle in der Theorie der Intentionalität, die er in den *Logischen Untersuchungen* vorgelegt hat.¹⁸

Mit dem historischen Hinweis auf Twardowski habe ich mich bereits dem Sachthema dieses Aufsatzes genähert – einem fundamentalen Problem für jede Theorie der Intentionalität, das dicht unter der Oberfläche von Selbstverständlichkeiten des Typs „Denken ist immer: *etwas* denken“, „Vorstellen ist immer: *etwas* vorstellen“, „Urteilen ist immer: *etwas* urteilen“ lauert. Nicht immer scheint es einen Gegenstand zu geben, auf den der Vorstellungsakt „gerichtet“ ist, und nicht immer scheint es einen Sachverhalt zu geben, auf den der Urteilsakt als ganzer „gerichtet“ ist. Das scheint nur so zu sein, finden Twardowski und Meinong. Der Schein trügt nicht, glauben Bolzano und Husserl. Angenommen, sie haben Recht: welche Konsequenzen ergeben sich daraus für unsere Konzeption der Intentionalität des Vorstellens (allgemeiner: der nominalen Akte und Zustände) und des Urteilens (allgemeiner: der propositionalen Akte und Zustände)?

I. Vorstellungen ohne Gegenstand?

Im Mittelpunkt von Twardowskis Untersuchungen steht das, was man die *Bolzano-Trias* nennen kann, – im Vokabular Twardowskis ist das die Unterscheidung zwischen dem *Akt* des Vorstellens, seinem *Inhalt* und seinem *Gegenstand*. Er schreibt:¹⁹

Bolzano hat mit grosser Konsequenz an diesem Unterschiede festgehalten ... Bolzano gebraucht statt des Ausdruckes „Inhalt einer Vorstellung“ die Bezeichnung „objective“ Vorstellung, „Vorstellung an sich“ und unterscheidet von ihr einerseits den Gegenstand, andererseits die „gehabte“ oder „subjective“ Vorstellung, worunter er den Act des Vorstellens versteht.

Das ist korrekt, abgesehen von einer kleinen terminologischen Disharmonie. Bolzano selber verwendet den Ausdruck ‚Inhalt‘ anders, nämlich so, dass gilt: Denkt A an jemanden als das dümmste Kind des intelligentesten Vaters in Prag, während B an jemanden als das intelligenteste Kind des dümmsten Vaters in Prag denkt, so vollziehen A und B Vorstellungsakte mit demselben Inhalt, aber verschiedenem *Stoff*.²⁰ Der Bolzano’sche Inhalt eines Vorstellens besteht aus denselben Komponenten wie sein Stoff; aber der Inhalt ist im Unterschied zum Stoff indifferent gegenüber der Art der Komposition, – er kann durch eine Liste vollständig spezifiziert werden. Twardowski will mit dem Wort

18 Vgl. insbesondere Husserl, *LU II/1*, 5. Unters., Kap. 2-5.

19 Twardowski 1894, 17.

20 Bolzano, *WLI*, 244.

„Inhalt“ wiedergeben, was Bolzano mit ‚Stoff‘ meint.²¹ Zwei Akte des Vorstellens, die denselben Gegenstandsbezug haben, können sich in ihrem Stoff (Inhalt) unterscheiden. Wer an Goethe als den Verfasser der „Wahlverwandtschaften“ denkt, denkt anders an ihn als jemand, der an Goethe als den Mann von Christiane Vulpius denkt: die *Einzelvorstellungen* oder singulären Conceive [der Verfasser der „Wahlverwandtschaften“] und [der Mann von Christiane Vulpius], die durch die singulären Terme zwischen den eckigen Klammern ausgedrückt werden, sind verschieden, aber unter sie fällt ein und derselbe Gegenstand. Dasselbe gilt, *mutatis mutandis*, vom Denken an die Zahl 16 als vierte Potenz von 2 und als Quadrat von 4: die singulären Conceive [2⁴] und [4²] sind umfangsgleich, aber verschieden. Wer an gewisse geometrische Figuren als gleichseitige Dreiecke denkt, denkt anders an sie als jemand, der an sie als gleichwinklige Dreiecke denkt: die *Gemeinvorstellungen* oder generellen Conceive [gleichseitiges Dreieck] und [gleichwinkliges Dreieck], die durch die generellen Terme zwischen den eckigen Klammern ausgedrückt werden, sind verschieden, aber unter sie fallen dieselben Gegenstände. Dasselbe gilt, *mutatis mutandis*, vom Denken an gewisse Menschen als Bezwinger des höchsten Bergs der Erde und als Bezwinger des höchsten Bergs in Asien: die generellen Conceive [Bezwinger des höchsten Bergs der Erde] und [Bezwinger des höchsten Bergs in Asien] sind umfangsgleich, aber verschieden.²²

Den für uns entscheidenden *Dissens* zwischen Bolzano und Twardowski kann man sich anhand der folgenden Fragen vergegenwärtigen: Erstens. Mit singulären Termen wie

- (s) der Golem auf dem Dach der Altneusynagoge zu Prag
- (σ) die größte Primzahl

werden Conceive ausgedrückt und Vorstellungsakte kundgegeben. Fällt unter diese Conceive ein Gegenstand? Haben diese Akte einen Gegenstand? Zweitens. Mit generellen Termen wie

- (g) goldener Berg
- (γ) rundes Quadrat

werden Conceive ausgedrückt und Vorstellungsakte kundgegeben. Fallen unter diese Conceive Gegenstände? Haben diese Akte Gegenstände? Bolzanos Antwort ist jedesmal ein emphatisches Nein.²³

21 Das ist jedenfalls Twardowskis Intention. Seine Psychologisierung von Bolzanos Stoffkonzeption wird in Husserl 1896 zu Recht als Fehlinterpretation verworfen; vgl. dazu Kühne 1997/2002, 349. Allgemein zu Husserls Auseinandersetzung mit Twardowski: Fréchette 2010, Kap. 6.1–2.

22 Bolzano, *WL* I, 445–446; III, 14; vgl. Husserl, *LU* II/1, 47, 414.

23 Bolzano, *WL* I, 304–305. Alle einschlägigen Ausführungen Bolzanos über gegenstandslose Vorstellungen werden in Fréchette 2010, Kap. 2–4 diskutiert.

[Bo] So wahr es ist, daß die meisten Vorstellungen gewisse, ja selbst unendlich viele Gegenstände haben: so behaupte ich, daß es doch auch Vorstellungen gebe, welche ich oben [WL I, 220] *gegenstandlos* genannt, d.h. welche gar keinen Gegenstand, und somit auch gar keinen Umfang haben.²⁴ ... Wenn Jemand ... ungereimt finden will, zu behaupten, daß eine Vorstellung gar keinen Gegenstand haben, und also nichts vorstellen soll: so kommt dieß wohl nur daher, weil er unter Vorstellungen ... Gedanken [genauer: Akte des Vorstellens] versteht, und den *Stoff*, den diese haben (die Vorstellung an sich), für ihren *Gegenstand* ansieht ... Bei [Beispielen wie (σ) und (γ)] leuchtet es übrigens gleich von selbst ein, daß ihnen kein Gegenstand entsprechen könne, weil sie demselben [?] Beschaffenheiten beilegen, welche einander widersprechen. Allein es dürfte auch Vorstellungen geben, die nicht eben, weil sie ihrem Gegenstände [?] widersprechende Bestimmungen beilegen, sondern aus irgendeinem anderen Grunde gegenstandlos sind. So sind die Vorstellungen, [die durch (s) und (g) ausgedrückt werden], ... ohne Gegenstand, obgleich sie eben nichts Widersprechendes enthalten.

(Die Einfügung der beiden Fragezeichen werde ich später motivieren.) Twardowski bekennt sich dazu, einer von denen zu sein, die es „ungereimt finden“ zu behaupten, dass manche Vorstellungen keinen Gegenstand haben, und mit seinem Einspruch bereitet er den Boden für die Theorie eines anderen Brentano-Schülers, für Alexius v. Meinongs „Gegenstandstheorie“:²⁵

[Tw] [Es wird] durch jede Vorstellung ein Gegenstand vorgestellt, mag er existieren oder nicht, ebenso wie jeder Name einen Gegenstand nennt, ohne Rücksicht darauf, ob dieser existiert oder nicht. War man also auch im Recht, wenn man behauptete, die Gegenstände gewisser Vorstellungen existieren nicht, so sagte man doch zu viel, wenn man behauptete, unter solche Vorstellungen falle kein Gegenstand, solche Vorstellungen hätten keinen Gegenstand, sie seien gegenstandslose Vorstellungen.

Demnach gilt von *jedem* Concept: es gibt mindestens einen Gegenstand, der unter es fällt; aber von manchen Concepten gilt: zwar gibt es Gegenstände, die unter sie fallen, aber diese Gegenstände existieren nicht. Und entsprechend gilt nach **[Tw]** auch von den Akten des Vorstellens: es gibt immer mindestens einen Gegenstand, der in ihnen vorgestellt wird, aber die vorgestellten Gegenstände existieren nicht immer. Wer diese Thesen akzeptiert, der muss die Aussage, dass es Gegenstände gibt, die nicht existieren, für wahr, also *a fortiori* für

24 Ein Concept hat genau dann einen Umfang, wenn mindestens ein Gegenstand unter es fällt (WL I, 297-298, 304). Bolzano gebraucht das Wort ‚Umfang‘ also anders, als wir ‚Extension‘ zu verwenden pflegen.

25 Twardowski 1894, 24; vgl. Meinong 1904, bes. §§ 1-4. Zu Twardowskis Auseinandersetzung mit Bolzano vgl. Fréchette 2010, Kap. 5.

kohärent halten, und das tun Twardowski und in seinem Gefolge Meinong und die Meinongianer in der Philosophie der Gegenwart.

Rein verbal gibt es hier sogar einen Gleichklang mit Bolzano: auch er würde den Satz ‚Es gibt Gegenstände, die nicht existieren‘ unterschreiben. Mit einer Einsetzungsinstanz von ‚Es gibt A‘ spricht man dem Concept, das durch ‚A‘ ausgedrückt wird, die Eigenschaft zu, „gegenständlich“ (i.e. nicht leer) zu sein, während man mit einer Einsetzungsinstanz von ‚A existieren‘ den Gegenständen, die A sind, die Eigenschaft beilegt, Wirkungen zu zeitigen.²⁶ Es gibt Vulkane, und sie existieren auch: sie verursachen manchmal ein Chaos im Luftverkehr. Es gibt auch Primzahlen zwischen 3 und 13, es gibt auch Propositionen und ihre Komponenten, aber sie alle existieren nicht: sie tun niemandem etwas zuleide. Die beiden folgenden Sätze drücken also für Bolzano wie für Twardowski-Meinong verschiedene Propositionen aus:

- (1) Es gibt goldene Berge
- (2) Goldene Berge existieren

Aber man kann in diesem Punkt Twardowski-Meinong zustimmen, ohne ihre (für den Geschmack vieler Philosophen inflationäre) Ontologie zu akzeptieren. Während Twardowski und Meinong nur (2) für falsch halten, bestreitet Bolzano beide Propositionen, und er bestreitet (2), weil er (1) bestreitet: da nichts unter das Concept eines goldenen Berges fällt, fällt erst recht kein existenter, i.e. Wirkungen zeitigender Gegenstand unter es.

Für Husserl genau wie für Frege sind hingegen (1) und (2) nur stilistische Varianten, und ich werde ihnen darin folgen. Husserl schreibt 1894 in seinem Manuskript „Intentionale Gegenstände“:²⁷

Oft wird der Terminus Existenz in dem Sinne von Dasein, von Existenz innerhalb der realen Wirklichkeit gebraucht; hier ist der primitive und allgemeinere Existenzbegriff inhaltlich bereichert und der Umfang auf die realen Gegenstände verengt. Wahrheiten, Sätze, Begriffe sind auch Gegenstände, auch bei ihnen ist im vollen und eigentlichen Sinne von Existenz die Rede, aber sie sind nichts, das in der realen Wirklichkeit anzutreffen wäre. So weit der Ausdruck „Es gibt ein A“ Sinn und Wahrheit beanspruchen kann, so weit reicht auch die Domäne des Existenzbegriffs.

Husserl schlägt sich in der Frage der gegenstandslosen Vorstellungen auf Bolzanos Seite,²⁸ aber er sieht auch, was die Twardowski-Meinong-Position

26 Bolzano, *WL I*, 362, 366; III, 16, u.ö.

27 Husserl 1894b, 158. Zu diesem Text und seiner Erstedition 1894a vgl. Fréchette 2010, 330–352, 373–374.

28 Kerry hatte es ebenfalls getan: Kerry 1886, 428, 444; 1891, 131. Und der Sache nach tut es auch Frege.

attraktiv macht, und deshalb konstatiert er eine Schwierigkeit, die er wenig später sogar als Paradox bezeichnet:²⁹

Es gilt als selbstverständlich, daß sich jede Vorstellung, sei es in bestimmter oder unbestimmter Weise, auf irgendeinen Gegenstand beziehe, auf den eben, von dem es heißt, daß sie ihn vorstelle. Daran knüpfen sich aber merkwürdige Schwierigkeiten.

Stellt jede Vorstellung einen Gegenstand vor [I],

so gibt es doch für jede einen Gegenstand, also: jeder Vorstellung entspricht ein Gegenstand. Andererseits gilt es aber als unzweifelhafte Wahrheit, daß

nicht jeder Vorstellung ein Gegenstand entspricht [II],

es gibt, mit Bolzano zu sprechen, „gegenstandslose Vorstellungen“.³⁰ In der Tat ist es z.B. evident, daß der Vorstellung „ein rundes Viereck“ ein Gegenstand nicht entspricht, wir sind dessen auch gewiß bei Vorstellungen wie „gegenwärtiger französischer Kaiser“ usw.³¹ Demnach scheint es, daß wir jeder Vorstellung zwar eine Bedeutung [einen Gehalt], aber nicht jeder eine Beziehung auf Gegenständliches zuschreiben dürfen. Dieser Neigung hält aber eine neue Erwägung das Gleichgewicht. Sinnvoll und zweifellos richtig dürfen wir doch sagen, [die Vorstellung] „ein rundes Viereck“ stelle einen Gegenstand vor, der zugleich rund sei und viereckig; aber freilich gebe es einen solchen Gegenstand nicht. Ähnlich auch sonst. Wir sprechen von „imaginären“ Anzahlen wie $\sqrt{-1}$, von den fiktiven Gegenständen der Mythologie wie „lernäischer Löwe“.³² In den bezüglichen Vorstellungen sind die unmöglichen oder fiktiven Gegenstände vorgestellt, aber sie existieren nicht ... Es ist merkwürdig, daß diese Schwierigkeiten, mit deren Lösung sich schon die Scholastik redlich gequält hat, noch immer nicht behoben sind; wenigstens ist man gegenwärtig in dem, was man für die richtige Lösung hält, von der Einigkeit weit entfernt.

Letzteres kann man, so denke ich, auch heute noch mit Fug und Recht sagen. Selbst Bolzano hat sich dem Sog der von Twardowski in der Passage [Tw] in Anspruch genommenen Intuition [I] nicht völlig entzogen. Das zeigen die Phrasen im unteren Drittel des Exzerptes [Bo], die ich mit Fragezeichen verunziert habe: wenn eine Vorstellung wegen begrifflicher Inkonsistenz *keinen* Gegenstand hat, wie soll sie dann „ihrem Gegenstand“ einander ausschließende Beschaffenheiten sozusagen zuschreiben?

Können wir, so fragt Husserl, „die scheinbar kontradiktorischen Aussagen [I] ‚Jede Vorstellung stellt einen Gegenstand vor‘ und [II] ‚Nicht jeder Vorstel-

29 Husserl 1894b, 142-143; Nummerierung und Einrückung der kursivierten Sätze von mir.

30 So ganz spricht Husserl hier nicht mit Bolzano; denn bei dem hat das Adjektiv kein Fugen-s.

31 Russells „present king of France“ hat hier 11 Jahre vor „On Denoting“ seinen ersten Auftritt.

32 Hier sind Husserl zwei Fabelwesen durcheinander geraten. Dem Nemäischen Löwen sein Fell abzuziehen, war Herakles' erste Strafarbeit, und die zweite war, die Lernäische Hydra zu erlegen.

lung entspricht ein Gegenstand‘ miteinander versöhnen“?³³ Vielleicht können wir dieses irenische Ziel so erreichen: wir fügen der Aussage [I] die Klausel hinzu: ‚wobei dieser Gegenstand manchmal ein *bloß intentionaler* ist‘, und wir erweitern in Aussage [II] die Wendung „ein Gegenstand“ zu ‚ein *existierender* Gegenstand‘ (oder, wie Husserl in seinem Manuskript meist schreibt: ‚ein *wahrer* Gegenstand‘). Husserl verwirft diesen Lösungsvorschlag, und er tut dies mit Hilfe einer sehr erhellenden Analogie: er vergleicht die vorgeschlagene Einteilung der Gegenstände in bloß intentionale und existente mit der „Quasi-Einteilung der Gegenstände in bestimmte und unbestimmte“.³⁴ Ich buchstabiere den Vergleich etwas aus: Wenn eine Kind sich eine Geige wünscht, so gibt es manchmal eine bestimmte Geige, die es haben möchte, – *diese* und keine andere. Manchmal geht es aber nur um die Beendigung der geigenlosen, der schrecklichen Zeit, – *irgendeine* Geige muss her. Gibt es also bestimmte und unbestimmte Violinen, so wie es Stradivaris und Guarneris gibt? „Man wird natürlich antworten: jeder Gegenstand ist in sich bestimmt“ (loc. cit.). Die Quasi-Einteilung der Geigen in meinem Beispiel ist in Wahrheit eine Einteilung der Geigen-*Wünsche*: manche Wünsche sind individuell fokussiert, während andere es nicht sind. Und ganz entsprechend ist die Pseudo-Einteilung der Gegenstände in bloß intentionale und wirklich existente eine Unterscheidung zwischen Vorstellungen: Manche Vorstellung, aber nicht jede ist so beschaffen, dass es einen Gegenstand gibt (m.a.W. dass ein Gegenstand existiert), von dem gilt: er wird in ihr vorgestellt. In den *Logischen Untersuchungen* wird Husserl das so formulieren:³⁵

[Hu₁] Der Gegenstand ist ein „bloß intentionaler“ ... heißt: die Intention, das einen so beschaffenen Gegenstand „Meinen“ existiert, aber *nicht* der Gegenstand. Existiert andererseits der intentionale Gegenstand, so existiert nicht bloß die Intention, das Meinen, sondern *auch* das Gemeinte.

Aber gilt jetzt wirklich noch, dass *jedes* Vorstellen ein ‚intentionales Erlebnis‘ ist, dass *jedes* Vorstellen den Charakter hat, auf etwas ‚gerichtet‘ zu sein? Trifft das nicht nur auf dasjenige Vorstellen zu, das nicht *gegenstandslos* ist? Ein wenig kann hier die Metapher helfen, die mit den scholastisch-brentanesken Formulierungen ins Spiel gebracht wird. *Intentio, sicut ipsum nomen sonat, significat*, sagt Thomas, *in aliud tendere*.³⁶ Buchstäblich kann man z.B. einen Bogen mit angelegtem Pfeil auf etwas richten (*tendere arcum in aliquid*), und das kann man auch dann tun, wenn es an der Stelle, auf die er gerichtet ist, nichts gibt, was der Pfeil treffen könnte. Aber das ist natürlich nur ein Bild, und es hilft schon deshalb nur minimal, weil mit ‚a ist gerichtet auf b‘ auch dann das Bestehen einer Relation konstatiert wird, wenn mit ‚b‘ nur eine Stelle in einem Koordinaten-

33 Husserl 1894b, 148.

34 Husserl 1894b, 148-149.

35 Husserl, *LU* II/1, 425; vgl. 1901, 76 (Z. 25-36).

36 Thomas, *Summa Theologiae* IaIIae, q.12, a. 1c.

system angegeben wird. Genau darin liegt jetzt aber unser Problem. In Husserls Worten, tentativ formuliert:³⁷

[Folgende] Schwierigkeit erhebt sich: Mit der notwendigen Zugehörigkeit eines Gegenstandes zu jedem Vorstellungsakt ist zugleich der Bestand einer Relation zwischen einem Existierenden und einem evtl. Nichtexistierenden behauptet. Das scheint unmöglich zu sein: besteht eine Relation, so müssen auch die Relationsglieder existieren.

Und entschiedener: „[V]on jeder echten Relationswahrheit [gilt:] [D]as Sein der Relation schließt das Sein der Relationsglieder ein.“³⁸ Genau wie in der klassischen Prädikatenlogik werden damit die Argumentschemata ‚ aRb , ergo: $\exists x (xRb)$ ‘ und ‚ aRb , ergo: $\exists x (aRx)$ ‘ als allgemeingültig akzeptiert.

II. Fiktionsoperatoren

Von der Idee, es handle sich beim metaphorischen Gerichtetsein-auf um eine echte Relation, die sowohl zwischen Bewohnern unserer wirklichen Welt besteht als auch zwischen ihnen und Bewohnern bloß möglicher Welten, hält Husserl überhaupt nichts.³⁹

Die unklare Rede von verschiedenen Existenzgebieten, *universes of discourse*, von verschiedenen „Welten“, die über Existenz und Nichtexistenz desselben Objektes verschieden disponieren, werden wir nicht billigen. Die „Welt“ des Mythos, die Welt der Poesie, die Welt der Geometrie, die wirkliche Welt, das sind nicht gleichberechtigte „Welten“. Es gibt nur Eine Wahrheit und Eine Welt, aber vielfache Vorstellungen, religiöse oder mythische Überzeugungen, Hypothesen, Fiktionen, und die ganze Unterscheidung läuft darauf hinaus, daß wir öfters, etwa aus Gründen praktischer Bequemlichkeit, so sprechen, als ob die Urteile, die wir fällen, unbedingte wären, daß wir die absoluten Existenzialaussagen benutzen, während der richtige Ausdruck hypothetische Sätze mit diesen Existenzialaussagen als Nachsätzen verlangen würde.

Husserl vergisst darauf hinzuweisen, dass man auch in bloß möglichen Welten vergebens nach regelmäßigen Pentaedern, runden Quadraten und hölzernen Schüreisen suchen würde. Was ist die positive These, die er in „Intentionale Gegenstände“ vertritt? Sagt jemand: ‚Es gibt Kentauren (in der Welt des griechischen Mythos)‘, so ist das in Husserls Augen eine „uneigentliche“ Redeweise, die konversational harmlos ist, aber philosophisch Unheil anrichten kann. Die Übersetzung in eine „eigentliche“ Redeweise, die ihm vorschwebt, würde so lauten: ‚Wenn wahr wäre, was im griechischen Mythos erzählt wird, dann wäre es der Fall, dass es Kentauren gibt.‘ Sagen wir das mit behauptender Kraft,

37 *Hua* XII, 464.

38 Husserl 1894b, 150.

39 Husserl 1894b, 159-160.

so tun wir kein „absolutes“ oder „unbedingtes Urteil“ bzgl. der Frage nach der Existenz von Kentauren kund, sondern (so Husserls Terminologie) ein „Urteil unter einer Assumption“. Da man mit einer nicht-eingebetteten Äußerung von ‚Es gibt Kentauren‘ nichts Wahres sagt, ist die folgende These nicht akzeptabel: Stellt sich jemand Chiron vor, dann steht er in einer Relation zu einem Kentauren. Wegen diverser Schwierigkeiten, die Husserls kontrafaktisches Konditional (das er manchmal auch durch ein indikatives ersetzt) mit sich bringt, ziehe ich es vor, vom Buchstaben seiner Theorie abzuweichen und ihren Geist durch eine andere Einbettung zu wahren: ‚*Dem griechischen Mythos zufolge* gibt es Kentauren‘.

Was für Existenzsätze mit fiktionalen generellen Termen wie ‚Kentauren‘ gilt, das gilt auch – so betont Husserl zu Recht – für viele andere Sätze, die fiktionale Terme enthalten. Zum Beispiel für Identitätssätze. Husserl vergleicht Sätze über Bismarcks Tyras mit Sätzen ‚über‘ Cerberus.⁴⁰ Im Jahre 1894 konnte ein Autor noch voraussetzen, dass deutsche Leser wissen, wovon die Rede ist. 1878 war Bismarck beim Berliner Kongress, den er leitete, mit seiner Dogge Tyras erschienen. Das Tier, dessen Auftritt bei den ausländischen Staatsmännern Befremden auslöste, ging auf den russischen Außenminister Fürst Alexander Michailowitsch Gortschakow los und zerriss ihm die Hosen, – was alsbald im Satiremagazin *Kladderadatsch* mit einer Ode „An den Reichshund“ gefeiert wurde. Wir können zu Recht das unbedingte Identitätsurteil fällen:

- (α) Tyras ist die Dogge, die 1878 in Berlin auf den russischen Außenminister losging.

Wenn wir aber sagen:

- (3) Cerberus ist der Hund, der den Eingang zum Hades bewacht,

so sagen wir strenggenommen nichts Wahres. Das tun wir nur, wenn wir tiefer durchatmen und sagen:

- (3+) Dem griechischen Mythos zufolge ist Cerberus der Hund, der den Eingang zum Hades bewacht.

Unsere Neigung, einer Äußerung von Satz (3) zuzustimmen, beruht darauf, dass wir sie als „uneigentliche Rede“ verstehen.

Wenn (3) deshalb keine Wahrheit ausdrückt, weil es keinen Gegenstand gibt, den der Name ‚Cerberus‘ (in der hier relevanten Verwendungsweise) bezeichnet, dann müsste Husserl das konsequenterweise auch von dem Satz

- (4) Cerberus ist (identisch mit) Cerberus

sagen; denn (4), buchstäblich verstanden, ist nur wahr, wenn gilt:

- (5) Es gibt einen Gegenstand, der mit Cerberus identisch ist,

40 Husserl 1894b, 151.

und das gilt in Husserls Augen ja gerade nicht. (4) sieht zwar aus wie eine triviale logische Wahrheit, aber was so aussieht, ist manchmal nicht einmal wahr. Zu Recht kann nur behauptet werden:

(4+) Dem griechischen Mythos zufolge ist Cerberus mit Cerberus identisch.

(Dass es einer Geschichte zufolge der Fall ist, dass p , impliziert natürlich nicht, dass der Satz „ p “ oder ein mit „ p “ synonyme Satz in der Geschichte vorkommt. Kein Satz, der denselben Sinn wie „Achill ist kein Trojaner“ hat, kommt in der *Ilias* vor. Dennoch dürfen wir behaupten: Der *Ilias* zufolge ist Achill kein Trojaner.)

Husserl muss auch der semantischen These Twardowskis in [Tw] entgegenreten, dass „jeder Name einen Gegenstand nennt, ohne Rücksicht darauf, ob dieser existiert oder nicht“. Twardowski ist nur konsequent, wenn er seine These über Vorstellungen *mutatis mutandis* auch für Namen aufrechterhält und das folgende Schema der Anführungsstilung (*disquotation*) für Namen unterschreibt: ‚ n ‘ bezeichnet n . Husserl ist in seinem Manuskript „Intentionale Gegenstände“ genauso konsequent,⁴¹ wenn er semantische Behauptungen wie

(ω) ‚Tyras‘ bezeichnet Tyras

als wahr an erkennt, aber solche wie

(6) ‚Cerberus‘ bezeichnet Cerberus

als falsch verwirft. Schließlich ist (6) ist ja nur wahr, wenn gilt:

(7) Es gibt einen Gegenstand, den ‚Cerberus‘ bezeichnet,

doch das ist in seinen Augen gerade nicht wahr. Was man buchstäblich zu Recht behaupten kann, ist wieder einmal langatmiger:

(6+) Dem griechischen Mythos zufolge bezeichnet ‚Cerberus‘ Cerberus.

Dem griechischen Mythos zufolge heißt der Hund, der den Eingang zum Hades bewacht, ‚Cerberus‘, und aus dieser Feststellung und (3+) folgt: Dem griechischen Mythos zufolge heißt Cerberus ‚Cerberus‘. Das korrekte Schema der Anführungsstilung für Namen lautet: ‚ n ‘ bezeichnet n , oder es gibt eine Geschichte, derzufolge gilt: ‚ n ‘ bezeichnet n .

Meine Variante dessen, was Husserl unter dem Titel „Urteile unter einer Assumption“ erörtert,⁴² wird heute in der Literatur über Semantik und Pragmatik fiktionaler Rede unter dem Titel „story operator approach“ diskutiert

41 Husserl 1894b, 151–152. Leider ist er es in der ersten *Logischen Untersuchung* nicht immer: „Jeder Ausdruck besagt nicht nur etwas, ..., sondern er bezieht sich auch auf irgendwelche Gegenstände ... Die klarsten Beispiele ... bieten uns die Namen“ (*LU* II/1, 47–48).

42 Vgl. Künne 1995; dazu Beyer 2004.

(wenngleich die meisten anglophonen Teilnehmer an dieser Debatte von Husserls Vorgängerschaft nichts ahnen). Weder das Husserl'sche Original noch diese Variante löst aber unser Problem mit dem metaphorisch so genannten Gerichtetsein auf Nichtexistentes, das nicht wirklich eine Relation sein kann. Denn wenn jemand sagt:

(S) Ich stelle mir den Gott Jupiter vor,

so ist das keine „uneigentliche“ Rede, – Satz (S) ist gewiss keine elliptische Formulierung, von der gilt: erst durch Voranstellung von ‚Dem griechischen Mythos zufolge‘ wird aus ihr der Ausdruck einer Wahrheit. Mit einer assertorischen Äußerung von (S) kann man zu Recht einen „unbedingten“ Wahrheitsanspruch erheben.

III. „Den-Gott-Jupiter-Vorstellen“: ein Lösungsvorschlag

Wenden wir uns nun einer Passage in den *Logischen Untersuchungen* zu, die m.E. eine Schlüsselstelle für Husserls Intentionalitätskonzeption ist (ich habe den Text mit ‚Lesezeichen‘ in Gestalt von Ziffern versehen):⁴³

[Hu₂] [1] Ich stelle den Gott Jupiter vor, das heißt, ich habe ein gewisses Vorstellungserlebnis, in meinem Bewußtsein vollzieht sich das *den-Gott-Jupiter-Vorstellen*. [2] Man mag dieses intentionale Erlebnis in deskriptiver Analyse zergliedern, wie man will, so etwas wie de[n] Gott Jupiter kann man darin natürlich nicht finden; ... er ist also ... nicht immanent oder mental. [3] Er ist freilich auch nicht *extra mentem*, er ist überhaupt nicht. [4] Aber das hindert nicht, daß jenes *den-Gott-Jupiter-Vorstellen* wirklich ist, eine so bestimmte Weise des Zumuteseins, daß, wer es in sich erfährt, mit Recht sagen kann, er stelle sich jenen mythischen Götterkönig vor, von dem dies und jenes gefabelt wurde.

Bedeutet der erste Satz wirklich, was er laut Satz [1] in **[Hu₂]** bedeutet? ‚Ich stelle den Gott Jupiter vor‘ könnte ein Schauspieler sagen, der in einer Inszenierung von Kleists ‚Amphitryon‘ mitwirkt. Was Husserl meint, wird im Deutschen durch (S) ausgedrückt,⁴⁴ und in [4] bedient er sich auch selber der 3.Pers.-Variante dieser Formulierung. In [2] wendet sich Husserl gegen die Auffassung der Intentionalität als Relation zu *Intra-Mentalem*, die Brentano 1874 vertrat oder zu vertreten schien. Sodann widerspricht er in [3] – jedenfalls der Sache nach – der Twardowski-Meinong-These, Intentionalität sei (meistens) eine Beziehung zu *Extra-Mentalem*. In [4] beginnt Husserl, seine eigene Auffassung zu präsentieren, derzufolge es sich gar nicht um eine Relation han-

43 Husserl, *LU II* /1, 373, meine Herv.

44 Das zweite Pronomen in (S) signalisiert natürlich genauso wenig eine reflexive Struktur *in re* wie das vorletzte Wort in ‚Darin habe ich mich geirrt‘.

delt (wenngleich er inzwischen argwöhnt, dass „sich die Rede von einer Beziehung hier nicht vermeiden lasse“⁴⁵). Man beachte die Bindestrich-Formulierungen, die ich in [1] und [4] hervorgehoben habe. Sie enthalten einen bedeutsamen Wink. Ich glaube, dass Husserl durch diese Formulierungen genau wie durch seine Rede von der „Weise“ in [4] dem Eindruck vorbeugen will, die Erlebnisbeschreibung sei eine zweistellige Prädikation. Dass man sich mit (S) eine Weise des „Zumuteseins“ zuschreibt, ist freilich nicht einleuchtend. „Als ich ihr die Hand noch vom Pferde reichte, standen ihr die Tränen in den Augen, und mir war sehr übel zumute.“⁴⁶ Wer gefragt wird, wie ihm zumute ist, wird nach seiner Gemütsverfassung gefragt, und die kann nicht darin bestehen, dass er gerade an Jupiter denkt (oder an Bismarck). Legt Husserl sich durch die Verwendung der Bindestriche in

(A) Ich habe eine Vorstellung-vom-Gott-Jupiter

auf die These fest, dass der generelle Term ‚Vorstellung-vom-Gott-Jupiter‘ eine unzerbrechliche Einheit ist, semantisch atomar wie der in ‚Ich hatte einen Traum‘⁴⁷ Dann könnte man die Sachlage noch deutlicher darstellen, wenn man einen Satzteil, der semantisch unteilbar ist, auch so schreibt:

(A~) Ich habe eine Vorstellungvomgottjupiter.

Aus (A~) folgt nun aber nicht mehr die Konklusion, die aus (A) intuitiv folgt:

(K) Ich habe eine Vorstellung.

Aus der Prämisse ‚Sie ist eine Göttingerin‘ folgt ja auch nicht ‚Sie ist eine Göttin‘. Wäre (A~) die korrekte Auslegung von (A), so wäre es ein orthographischer Zufall, dass eine Buchstabenfolge, die aussieht wie das Wort ‚Vorstellung‘, in (A) vorkommt. Zwischen den generellen Termen, die aus demjenigen in (A) durch Austausch des Namens ‚Jupiter‘ gegen ‚Mars‘ oder der Phrase ‚vom Gott Jupiter‘ gegen ‚von der Göttin Diana‘ entstehen, bestünde dann genauso wenig eine semantisch relevante Gemeinsamkeit wie zwischen den Wörtern ‚Papagei‘, ‚Papier‘ und ‚Papist‘. Aber während das Verständnis *eines* dieser drei Wörter einem nicht im Mindesten hilft, die andern zu verstehen, gilt das ganz offenkundig nicht für die Ausdrücke ‚Vorstellung des Gottes Jupiter‘ und seine ‚Mars‘- und ‚Diana‘-Varianten: wer einen von ihnen versteht, hat schon einen wesentlichen Teil der Lektion für die beiden anderen gelernt. Wir müssen Interpretation (A~) also verwerfen.

Welchen Reim kann man sich dann auf die Schreibweise in (A) machen? Zwei Bedingungen müssen erfüllt sein: wir müssen (A) sowohl so verstehen, dass man sich mit (A) keine Relation zu einem römischen Gott zuschreibt, als

45 Husserl, *LU II/1*, 372

46 Goethe, *Dichtung und Wahrheit*, III.10.

47 Diese Deutung von (A) wird in Arnaud 1975, 197 dem späten, ‚reistischen‘ Brentano zugeschrieben.

auch so, dass aus (A) die Konklusion (K) folgt.⁴⁸ In meinem Analysevorschlag bediene ich mich einer oben schon einmal verwendeten Notation, die in der Bolzano-Forschung gang und gäbe ist (und die letztlich auf Quine zurückgeht): der Einschluss eines Ausdrucks in eckige Klammern dient der Bildung eines singulären Terms, der den *Sinn* bezeichnet, den der zwischen den Klammern stehende Ausdruck hat. (Mit dieser Notation kann man dafür sorgen, dass eine Auskunft wie „Der Sinn von ‚redundant‘ ist überflüssig“ nicht so verstanden wird, als wolle man diesem Sinn Überflüssigkeit bescheinigen: „Der Sinn von ‚redundant‘ ist [überflüssig]“ ist eine Identitätsaussage.) Der folgende Analysevorschlag für (A) erfüllt die angegebenen Desiderate:

(A⁺) $\exists x$ (x ist eine Vorstellung & ich habe x & der Gehalt von x ist [der Gott Jupiter]).

Mit (A⁺) sage ich genau dann etwas Wahres, wenn ich einen Akt des Vorstellens vollziehe, dessen Gehalt der Sinn ist, den die Phrase ‚der Gott Jupiter‘ in meinem Munde hat. ‚Gehalt‘ ist hier ein anderes Wort für das, was bei Bolzano ‚Stoff‘ heißt und was sein Leser Husserl ‚Materie‘ oder ‚Auffassungssinn‘ nennt. Aus (A⁺) folgt logisch $\exists x$ (x ist eine Vorstellung & ich habe x), was äquivalent mit (K) ist. Und mit (A⁺) schreibe ich mir keine Relation zum Gott Jupiter zu, sondern ich sage von dem Concept [der Gott Jupiter], dass es der Gehalt meines Vorstellens ist. Der Wahrheitswert dessen, was ich mit (A⁺) sage, ist unabhängig davon, ob etwas unter dieses Concept fällt.

(A⁺) passt nahtlos zu Bolzanos Auffassung. Schauen wir noch einmal in unserer Exzerpt aus der *Wissenschaftslehre*:

[Bo] Wenn Jemand ... ungereimt finden will, ..., daß eine Vorstellung gar keinen Gegenstand haben ... soll: so kommt dieß wohl nur daher, weil er unter Vorstellungen ... [Akte des Vorstellens] versteht, und den *Stoff*, den diese haben (die Vorstellung an sich), für ihren *Gegenstand* ansieht.

Ob meinem Denken an die Insel Atlantis ein Gegenstand entspricht, hängt davon ab, ob unter die *Vorstellung an sich* [die Insel Atlantis], ob unter das Concept, das ‚die Insel Atlantis‘ ausdrückt, ein Gegenstand fällt; was bekanntlich immer noch eine sehr umstrittene Frage ist. Für die Struktur des Denkens an Atlantis ist die Antwort auf diese Frage irrelevant. Das metaphorisch so genannte Gerichtetsein eines intentionalen Erlebnisses – so meine These – besteht in nichts anderem als darin, dass das Erlebnis einen (conceptuellen oder propositionalen) Gehalt hat.

Wenn das richtig ist, dann sollte unsere Analyse auch dem Satz

(B) Ich denke an den Reichskanzler Bismarck

48 Vgl. zum Folgenden auch Künne 1983, Anhang („Fiktive Gegenstände“) § 2 über Nelsons Goodmans Ringen mit der Frage nach der logischen Form von Sätzen wie ‚Dieses Bild stellt Pegasus dar‘.

nicht die logische Form einer zweistelligen Prädikation ‚ xRy ‘ zuschreiben. „The mere fact of real existence“, hat Elizabeth Anscombe einmal gesagt, „can’t make so much difference to the analysis of a sentence like ‚ X thought of --‘.“⁴⁹ Das scheint mir goldrichtig zu sein. Dieser Einsicht tragen wir Rechnung, wenn wir (B) nach demselben Muster wie (A) deuten:

(B⁺) $\exists x$ (x ist ein Akt des Denkens & ich vollziehe x & der Gehalt von x ist [der Reichskanzler Bismarck]).

In (B⁺) wird dem Denker keine Relation zu dem Gegenstand zugeschrieben, der durch den singulären Term zwischen den eckigen Klammern bezeichnet wird; aber anders als im Fall von (A⁺) besteht hier eine solche Beziehung. Wenn wir die Sätze (A) und (B) auf die angegebene Weise verstehen, dann sind ihre Wahrheitsbedingungen vollkommen analog, und das entspricht auch unserer ‚semantischen Intuition‘. Jedenfalls entspricht es Husserls Theorie; denn er fährt an der Stelle, an der ich ihn vorhin unterbrochen habe, folgendermaßen fort:

[Hu₃] [5] Existiert andererseits der intendierte Gegenstand, so braucht in phänomenologischer Hinsicht nichts geändert zu sein. [6] Für das Bewußtsein ist das Gegebene ein wesentlich Gleiches, ob der vorgestellte Gegenstand existiert, oder ob er fingiert und vielleicht gar widersinnig ist. [7] Jupiter stelle ich nicht anders vor als Bismarck, den *Babylonischen Turm* nicht anders als den *Kölner Dom*, ein *regelmäßiges Tausendeck* nicht anders als einen *regelmäßigen Tausendflächner*.

Das „für das Bewusstsein Gegebene“, von dem in [6] die Rede ist, ist das intentionale Erlebnis, im gegebenen Fall: ein Akt des Vorstellens. Gleichgültig, ob der Gegenstand G existiert (wie die Vaterstadt des Sokrates oder die kleinste Primzahl) oder *de facto* nicht existiert (wie das erste Buch des Sokrates) oder aus begrifflichen Gründen gar nicht existieren kann (wie die größte Primzahl), das G -Vorstellen ist, so behauptet Husserl, „für das Bewusstsein ein wesentlich Gleiches“. Die Liste von Beispiel-Paaren in [7] pflegt Irritationen auszulösen. Schon beim ersten regt sich Widerstand: ‚Aber *ich* stelle mir Bismarck ganz anders vor als Jupiter, – das megalomane Hamburger Bismarck-Denkmal entspricht immerhin einigermaßen meiner Vorstellung von Bismarck, während es meiner Vorstellung von Jupiter ganz und gar nicht entspricht!‘ Aber dieser Protest beruht auf einem Missverständnis, an dem Husserls Ausdrucksweise in [7] (wie so oft) nicht unschuldig ist. Was er meint, ist Folgendes: Wenn man sich Bismarck vorstellt, so stellt man ihn sich im selben Sinn von ‚sich ... vorstellen‘ vor, in dem man sich Jupiter vorstellt. Beim letzten Beispiel-Paar⁵⁰ ist

49 Anscombe 1965, 5.

50 Hier kehrt Husserl plötzlich die bisherige Reihenfolge Nichtexistent/Existent um. Das letzte Beispiel in [7] ist sein Exempel für einen „widersinnigen“ Gegenstand, für einen Gegenstand, den es aus begrifflichen Gründen nicht geben kann. Bekanntlich hat

(fast) genauso klar wie bei unserem arithmetischen Duo *die kleinste Primzahl / die größte Primzahl*, dass ‚sich ... vorstellen‘ hier nicht soviel wie ‚sich ... anschaulich vorstellen‘ heißen kann. Könnte ich mir ein (reguläres) Tausendeck anschaulich vorstellen, so müsste meine anschauliche Vorstellung verschieden sein von der eines 999-Ecks und der eines 1001-Ecks, was (wie schon Descartes betont hat) nicht der Fall ist: sie ist einfach die Vorstellung von einer Figur mit sehr sehr vielen Ecken.

Eine Differenz zwischen dem Denken an den Gegenstand G und dem Denken an den Gegenstand Γ , die unsichtbar wird, wenn man gegenüber der Frage nach der Existenz von G und von Γ *Epoché* übt, ist phänomenologisch irrelevant, – so erfahren wir in [5]. Ich füge hinzu: Auch die Bestimmung der Wahrheitsbedingungen von Sätzen mit Verben wie ‚sich vorstellen‘ oder ‚denken an‘, mit denen wir intentionale Erlebnisse zuschreiben, sollte vom Wahrheitswert unserer Existenz-Überzeugungen unabhängig sein. Die eventuelle Differenz zwischen dem *Gehalt* des Denkens an G und dem *Gehalt* des Denkens an Γ wird hingegen *nicht* unsichtbar, wenn man sich der *Epoché* befleißigt.

IV. Urteile ohne „objektives Korrelat“?

Das Problem der gegenstandslosen ‚Intentionen‘ tritt nicht nur bei nominalen Akten und Zuständen auf, wenn wir mit Husserl annehmen, dass propositionale Akte und Zustände als ganze auf eine besondere Art von Gegenständen gerichtet sind, und es sollte, so denke ich, hier wie dort im selben Geiste behandelt werden. Halten wir uns an Urteilsakte als paradigmatische propositionale Akte. Wie für Bolzano so ist auch für Husserl der Stoff, die Materie eines Urteilsaktes eine Proposition, und auch in seinen Augen enthält diese Proposition als Komponenten die Gehalte der subjektiven Vorstellungen, der nominalen Akte, die in den Urteilsakt eingehen. Angenommen,

(C) Anna urteilt, dass Voltaire ein Philosoph ist.

Gibt es etwas, das sowohl von Voltaire als auch von der Eigenschaft, ein Philosoph zu sein, verschieden ist und von dem gilt: es ist der intentionale Gegenstand von Annas Urteilsakt? Bolzanos implizite Antwort ist Nein, Husserls explizite Antwort ist Ja.⁵¹ In seinen Augen ist dieser Gegenstand die *Tatsache*, dass Voltaire ein Philosoph ist.⁵² Wir nehmen auf diese Tatsache mit demsel-

Theaitetos bewiesen, dass es genau fünf reguläre Vielflächner gibt, und keiner von ihnen hat mehr als 20 Seiten.

51 Husserl, *LU II/1*, 402.

52 Im Vokabular weiche ich von ihm ab. Er spricht öfters von der „Gegenständlichkeit“ statt vom „Gegenstand“ eines Aktes, u.a. um anzudeuten, dass bei propositionalen Akten nicht an „Gegenstände im engeren Sinne“ zu denken ist (*LU II/1*, 38); ich verwende „Gegenstand“ so, dass gilt: $\forall x$ (x ist ein Gegenstand). Husserl reserviert den Ausdruck „Tatsache“ manchmal für Sachverhalte, bei denen die Sachen, die sich so

ben *dass*-Satz Bezug, mit dem wir auch auf den Gehalt von Annas Urteilsakt Bezug nehmen. Der Gehalt eines intentionalen Erlebnisses ist aber niemals mit seinem Gegenstand identisch. Also sind *dass*-Sätze systematisch mehrdeutig.⁵³ Tatsachen sind gröber individuiert als Propositionen. Wenn Ben urteilt, dass François Marie Arouet ein Philosoph ist, so hat sein Urteil einen anderen Gehalt als Annas Urteil, aber da F. M. Arouet mit Voltaire identisch ist, entspricht beiden Urteilen dieselbe Tatsache: „derselbe Sachverhalt wird einmal in dieser und das andremal in jener Weise aufgefaßt.“⁵⁴

Nun kann aber nur einem Urteil, dessen Gehalt *wahr* ist, eine *Tatsache* entsprechen. Gibt es dennoch zu jedem Urteilsakt als ganzem einen Gegenstand, auf den er gerichtet ist? Meinong bejaht diese Frage. Auch wenn

(D) Ben urteilt, dass Voltaire ein Maler ist,

gibt es so einen Gegenstand: er ist ein nicht-bestehender Sachverhalt, ein „untatsächliches Objektiv“.⁵⁵ Das ist nicht Husserls Auffassung, jedenfalls sollte er sie m.E. nicht vertreten. Es gibt nur Sachverhalte, die Tatsachen sind, – zu existieren, heißt für einen Sachverhalt, eine Tatsache zu sein. Genau wie manchen, aber keineswegs allen nominalen Akten ein Gegenstand entspricht, so entspricht einigen, doch beileibe nicht allen propositionalen Akten ein Gegenstand. Solchen Akten als ganzen kann nur etwas entsprechen, was der Fall ist, – nur eine Tatsache kann ihr „objektives Korrelat“ sein. Wenn jemand zu Unrecht urteilt, dass es sich so-und-so verhält, dann gibt es zwar einen Urteilsakt mit einer bestimmten Materie, aber keinen Gegenstand, der diesem Akt als ganzem entspricht. Seine Formulierung in [**Hu**₁] variierend, könnte und sollte Husserl sagen: In Fällen wie (D) existiert zwar das einen bestimmten Sachverhalt „Meinen“, aber der Sachverhalt existiert nicht; in Fällen wie (C) hingegen existiert sowohl das propositionale „Meinen“ als auch der „gemeinte Sachverhalt“. Damit hätte er sich von Meinong auch bezüglich der propositionalen Akte (und Zustände) deutlich distanziert.

und-so verhalten, „reale“ (zeitliche, wahrnehmbare) Gegenstände sind (*Hua* XXII, 259-260); ich verwende ihn so, dass man nicht nur zu Recht sagen kann: ‚Die Tatsache, dass die Sonne größer ist als der Mond, ist identisch mit der Tatsache, dass der Mond kleiner ist als die Sonne‘, sondern auch: ‚Die Tatsache, dass $2^1 < 18$, ist identisch mit der Tatsache, dass $18 > 2^4$.‘ Zum Gebrauch von „Tatsache“ in den *LU* vgl. besonders II/1, 460-461, 472-477.

53 Vgl. Husserl, *LU* II/1, 323-324, 459-460; Künne 2003, 7-12, 141-145, 252-253, 257.

54 Husserl 1906/07, 287. In einander entsprechenden Urteilen des Typs ‚ $a > b$ ‘ und ‚ $b < a$ ‘ wird, so Husserl, derselbe Sachverhalt auf verschiedene Weise aufgefasst (*LU* II/1, 48). Die damit vorausgesetzte These, dass Sätze der Form ‚ $R(a, b)$ ‘ und ‚ $R^{konvers}(b, a)$ ‘ verschiedene Propositionen ausdrücken, scheint Bolzano in *WL* II, 85 implizit zu bestreiten, doch in *WL* II, 140-141 bejaht er sie explizit – in Übereinstimmung mit seinen sonstigen Doktrinen.

55 Vgl. Meinong 1910, Kap. 3 (bes. 95, 101) u. 240, 277; 1915, 39, 91. (Das Objektiv, dass p , ist genau dann „untatsächlich“, wenn das Objektiv, dass nicht- p , „tatsächlich“ ist.)

Warum tut er es nicht? Adolf Reinach hat gegen Meinong eingewandt, „daß sein Objektivbegriff die durchaus verschiedenen Begriffe von Satz (im logischen Sinne) und Sachverhalt ungeschieden enthält“.⁵⁶ In der Tat konzipiert Meinong die Objektive als etwas, dessen Bestehen die Wahrheit eines Wahrheitskandidaten verbürgt, *und* als etwas, das (sofern es in einem Akt des Urteilens oder des Annehmens erfasst wird) einen Wahrheitswert hat.⁵⁷ Schwerlich kann aber ein und dieselbe Entität beide Rollen spielen. Wie Reinach bemerkt hat, spricht nun aber auch Husserl in der 1. Auflage der *Logischen Untersuchungen* wiederholt von Sachverhalten als etwas, das wahr oder falsch ist, das gilt oder nicht gilt.⁵⁸ Dazu passt, dass Husserl schon neun Tage nach Erhalt einer Kopie von Meinongs Buch *Über Annahmen* (1902) den Verfasser wissen lässt:⁵⁹

Sachverhalt = Objectiv in Ihrer Terminologie. Die feierliche Definition in Bd. II [„Das Objektiv des urteilenden Vermeinens nennen wir den beurteilten Sachverhalt“] enthält zufällig sogar den Ausdruck ‚Objectiv‘.

Diese Definition dürfte Meinong trotz ihrer Feierlichkeit kaum beeindruckt haben. Sie definiert gar nicht ‚Sachverhalt‘, sondern ‚beurteilter Sachverhalt‘, – Sachverhalte sind aber auch „das Objektiv“ des nicht-thetischen propositionalen Denkens, das Meinong Annehmen nennt. Außerdem wäre es allemal besser, mit Meinong ‚geurteilt‘ zu sagen: ‚beurteilt‘ ist bestenfalls bei Urteilen *über* Sachverhalte akzeptabel und auch dort wegen der evaluativen Konnotation irreführend. Aber was ist nun unter dem in einem richtigen Urteil Geurteilten zu verstehen, – sein wahrer Gehalt oder sein wahrmachender intentionaler Gegenstand? Es gibt wahre, und es gibt falsche Propositionen, und jeder propositionale Akt oder Zustand hat eine Proposition als Gehalt. Wenn man sich nun nicht vor der von Reinach beklagten Konfusion hütet, kommt es leicht zu einer Projektion: ‚Es gibt Sachverhalte, die bestehen, und Sachverhalte, die nicht bestehen, und für jeden propositionalen Akt oder Zustand gibt es einen Sachverhalt, der sein objektives Korrelat ist.‘ – Vielleicht erklärt das die Unklarheit der *Logischen Untersuchungen* in dieser Frage. Ihr Verfasser sollte Meinongs These, dass es nicht-bestehende Sachverhalte gibt, bestreiten, und sagen, dass nur manche propositionale Akte und Zustände als ganze ein objek-

56 Reinach 1911, 114 Anm.

57 Vgl. etwa Meinong 1910, Kap. 3, bes. 94, 100.

58 Diese Konfusion ist trotz Reinachs Kritik auch in der 2. Auflage noch nicht ganz getilgt: Belege in Künne 1986, 199. Dass Husserl an einer einzigen Stelle in den *LU* (II/2, 124) von einem „wahrmachenden Sachverhalt“ spricht, ist kein Beleg für die endgültige Überwindung der Konfusion.

59 Husserl 1902, 142; Zitat aus *LU* II/1, 445. Was den Ausdruck ‚Objektiv‘ angeht, hätte er auch auf *LU* II/1, 164 verweisen können. (Neun Tage...: vgl. Schuhmann 1977, 71. In seinem Brief äußert Husserl einen m.E. abwegigen Plagiatsverdacht, auf den Meinong sehr souverän reagiert.)

tives Korrelat in Gestalt eines (sc. bestehenden) Sachverhalts, einer Tatsache haben.⁶⁰

Für die Spezifikation der Wahrheitsbedingungen von Sätzen des Typs ‚X urteilt, dass p ist irrelevant, ob es eine Tatsache ist, dass p . In Analogie zu unserer Rekonstruktion der Husserl’schen Auffassung der Zuschreibungen nominaler Akte können wir die Wahrheitsbedingungen im Fall unserer paradigmatischen Zuschreibungen propositionaler Akte so angeben:

- (C⁺) $\exists x$ (x ist ein Urteilsakt & Anna vollzieht x & der Gehalt von x ist [Voltaire ist ein Philosoph])
 (D⁺) $\exists x$ (x ist ein Urteilsakt & Ben vollzieht x & der Gehalt von x ist [Voltaire ist ein Maler]).

Wenn jemand urteilt, dann gibt es etwas, was er als wahr anerkennt, und dieses Etwas ist der *Gehalt* seines Aktes, eine Proposition; denn Propositionen, nicht Sachverhalte, sind Anwärter auf den Titel ‚wahr‘. Im Unterschied zu den entsprechenden dass-Sätzen ist das Resultat der Umrahmung eines Satzes mit eckigen Klammern *per definitionem* frei von der Sachverhalt/Proposition-Ambiguität. In keiner dieser Formulierungen wird dem Urteilenden eine Relation zu einer Tatsache zugeschrieben; aber wenn wir Husserls Mobilisierung der Kategorie Tatsache gutheißen, so *besteht* im ersten Fall eine solche Beziehung.

Husserl klagt: „[Bei Bolzano] fehlte die Gegenüberstellung von Satz [an sich] und Sachverhalt.“⁶¹ Die zweite dieser Kategorien kommt in Bolzanos Ontologie einfach nicht vor. Ob ihre Abwesenheit wirklich einen Defekt in seiner Theorie bedeutet, müsste allererst gezeigt werden. Jedenfalls hindert ihn diese kategoriale Lücke (wenn es denn eine ist) nicht daran zu bemerken, dass von vielen Urteilsakten gilt, dass es Gegenstände gibt, von denen sie handeln. Ist der Subjekt-Begriff im propositionalen Gehalt eines singulären Urteils „gegenständlich“ (nicht leer), dann handelt das Urteil von (all) dem, was unter den Subjekt-Begriff fällt, und Bolzano sagt vom Stoff dieses Urteils, er sei eine „gegenständliche“ Proposition.⁶² Hätte Bolzano sich der scholastisch-brentanesken Begrifflichkeit bedient, so hätte er gesagt: der eine und einzige Gegenstand, auf den das in (C) zugeschriebene Urteil gerichtet ist, ist der Mann, von dem es handelt. In diesem Sinne hat auch das unrichtige Urteil, das in (D) zugeschrieben wird, einen Gegenstand. Hingegen hat Leverriers Urteil, dass der Planet Vulkan seine Bahn zwischen dem Merkur und der Sonne hat, keinen Gegenstand im Sinne Bolzanos, da das Concept [der Planet Vulkan]

60 In diesem Punkt plädiere ich gewissermaßen dafür, Husserl zu russelln; „it does not seem to me very plausible to say that in addition to facts there are also these curious shadowy things going about such as ‚That today is Wednesday‘ when in fact it is Tuesday“ (Russell 1918, 223).

61 Husserl 1913/39, 299.

62 Eine Proposition ist genau dann gegenständlich, wenn ihr Subjekt-Begriff gegenständlich ist: Bolzano, *WL* II, 25, 77, 331.

gegenstandslos ist. Natürlich hat dieses Urteil auch keinen Gegenstand im Husserl'schen Sinne.

Noch einmal: Bolzano in Göttingen.

Für das Studienjahr 1908/09 stellte die Philosophische Fakultät der Universität Göttingen die folgende Preisaufgabe:⁶³

Von den merkwürdigen logischen Theorien, welche B. Bolzano im II. Bande seiner Wissenschaftslehre (Sulzbach 1837) entwickelt hat, sollen einige der wichtigsten – insbesondere die den traditionellen Unterscheidungen der Urteilsformen unter den Titeln Quantität und Relation entsprechenden – zu den Lehren der bedeutendsten neueren Logiker in Beziehung gesetzt und auf ihren eigentümlichen Wert durchgeforscht werden.

Sicher hatte Husserl diese Preisaufgabe vorgeschlagen.⁶⁴ Dem einschlägigen Band der *Chronik der Georg-August-Universität zu Göttingen* kann man entnehmen, dass die Fakultät keinen Anlass bekam, einen Preis zu vergeben. Seitdem ist ein Jahrhundert verstrichen, doch wenn man in Göttingen entstandene Arbeiten sucht, in denen Bolzanos Theorien „auf ihren eigentümlichen Wert durchgeforscht“ werden, so wird man m.W. *bislang* nur in den nachgelassenen Schriften Husserls fündig. Dass es philosophisch erhellend sein kann, wenn eine Theorie Bolzanos zu einer Lehre des wohl bedeutendsten Göttinger Philosophen „in Beziehung gesetzt“ wird, hoffe ich, an einem Beispiel aus dem I. Band der *Wissenschaftslehre* gezeigt zu haben.

Literaturverzeichnis

I. Werke Bolzanos und Husserls

Bolzano, Bernard: Gesamtausgabe, Stuttgart – Bad Cannstatt 1969 ff Reihe 1: Schriften.

- : Wissenschaftslehre, Versuch einer ausführlichen und größtentheils neuen Darstellung der Logik mit steter Rücksicht auf deren bisherige Bearbeiter, 4 Bde. (1837), Wiederabdr. Aalen 1981. Neuedition in Gesamtausgabe 1:11-14,1985-2000. Zit.: Bandnummer des Erstdrucks, Seitenzahl des Erstdrucks. **[Abk. WL]**
- : Paradoxien des Unendlichen, Leipzig 1851, Neuausgabe Hamburg 1975.

63 Schuhmann 1977, 113.

64 Im ersten Satz gebraucht er „merkwürdig“ so, wie es auch Goethe und Bolzano taten: im Sinne von „bemerkenswert“. Was auf das letzte „und“ folgt, klingt – mit Verlaub – ganz wie die Prosa, mit der Husserl seine Leser so oft quält.

- Husserl**, Edmund: *Husserliana*. Gesammelte Werke The Hague 1950 ff, Dordrecht 1988 ff, New York 2005 ff. [**Abk. Hua**]
- : Husserl Briefwechsel, in: *Hua* Dokumente, Teil III, Dordrecht 1994, 10 Bde. [**Abk. BW**]
- : Intentionale Gegenstände (1894a), in: *Hua* XXII, S. 303–338.
- : Intentionale Gegenstände (1894b), rev. Ausg. v. K. Schuhmann, in: *Brentano Studies* 3 (1990–91), S. 137–176.
- : Twardowski-Rezension (1896), in: *Hua* XXII, S. 348–356.
- : Brief an Alexius v. Meinong (05.04.1902), in: *BW* 1, S. 139–145.
- : Brief an Heinrich Friedjung (27.12.1911), in: *BW* 7, S. 97–99.
- : *Logische Untersuchungen* (²1913/1921), Nachdruck Tübingen 1980. [**Abk. LU**]
- : Zwei Fragmente [1913] zum [1939 veröffentlichten] Entwurf einer Vorrede zu den *Logischen Untersuchungen*, in: *Hua* XX/1, S. 272–329.

II. Werke anderer Autoren

- Anscombe, Elizabeth: *The Intentionality of Sensation* (1965), Wiederabdr. in: dieselbe, *Collected Papers*, Bd. 2, Oxford 1981, S. 3–20.
- Arnaud, Richard B.: *Brentanist Relations*, in: K. Lehrer (Hg.), *Analysis and Metaphysics*, Dordrecht 1975, S. 189–208.
- Beyer, Christian: *Von Bolzano zu Husserl. Eine Untersuchung über den Ursprung der phänomenologischen Bedeutungslehre*, Dordrecht 1996.
- : *Fiktionale Rede*, in: M. Siebel & M. Textor (Hg.), *Semantik und Ontologie*, Frankfurt/M 2004, S. 169–184.
- Cantor, Georg: *Über unendliche lineare Punktmannichfaltigkeiten* (1883–84), Wiederabdr. in: ders., *Gesammelte Abhandlungen*, Berlin 1932, S. 165–244.
- Fréchette, Guillaume: *Gegenstandslose Vorstellungen. Bolzano und seine Kritiker*, Sankt Augustin 2010.
- Kerry, Benno: *Über Anschauung und ihre psychische Verarbeitung*, in: *Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie* 9 (1885) – 15 (1891).
- Künne, Wolfgang: *Abstrakte Gegenstände. Semantik und Ontologie*, Frankfurt/M 1983, 2. erweiterte Auflage 2007.
- : *Husserl: Intentionalität*, in: J. Speck (Hg.), *Grundprobleme der großen Philosophen*, *Philos. d. Neuzeit IV*, Göttingen 1986, S. 165–215.
- : *The Nature of Acts: Moore on Husserl*, in: D. Bell & N. Cooper (Hg.), *The Analytic Tradition*, Oxford 1991, S. 104–116.
- : *Fiktion ohne fiktive Gegenstände* (1995), Wiederabdr. in: M. E. Reicher (Hg.), *Fiktion, Wahrheit, Wirklichkeit*, Paderborn 2007, S. 54–72.
- : „Die Ernte wird erscheinen...“. *Die Geschichte der Bolzano-Rezeption* (1997/2002), erweiterter Wiederabdr. in: Künne 2008, S. 305–404.
- : *Conceptions of Truth*, Oxford 2003.
- : *Versuche über Bolzano / Essays on Bolzano*, Sankt Augustin 2008.

- Meinong, Alexius von: Über Gegenstandstheorie (1904), in: Meinong Gesamtausgabe, Graz 1968-78, Bd. 2, S. 481-536; sep.: Hamburg 1988.
- : Über Annahmen (²1910), Gesamtausgabe, Bd. 4.
- : Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit (1915), Gesamtausgabe, Bd. 6.
- Reinach, Adolf: Zur Theorie des negativen Urteils (1911), in: Sämtliche Werke, München 1989, S. 95-140.
- Russell, Bertrand: The Philosophy of Logical Atomism (1918), in: ders., Logic and Knowledge, London 1956, S. 177-281.
- Schuhmann, Karl: Husserl-Chronik, *Hua* Dokumente, Teil I, Den Haag 1977.
- Twardowski, Kasimir: Zur Lehre vom Inhalt und Gegenstand der Vorstellungen, Wien 1894; Nachdruck München 1982.
- : Selbstdarstellung (1926), in: Grazer Philosophische Studien 39 (1991), S. 1-24.

